

Porajmos - „das Verschlingen“¹

Die Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma aus dem Landkreis Saarlouis während des Nationalsozialismus

"Ratten, Wanzen und Flöhe sind auch Naturerscheinungen, ebenso wie die Juden und Zigeuner ... Alles Leben ist Kampf. Wir müssen deshalb alle diese Schädlinge biologisch allmählich ausmerzen, und das heißt heute, die Lebensbedingungen durch Sicherheitsverwahrung und Sterilisationsgesetze so grundlegend ändern, dass alle diese Feinde unseres Volkes langsam aber sicher zur Ausmerze gelangen." (Zeitschrift des Deutschen Ärztbundes, 1938)

„Die Wesensart der Zigeuner ist primitiv und tierhaft; ihr Denken und Tun wird vom Instinkt und dem natürlichen Gefühle geleitet, während der Verstand und logisches Denken nur eine untergeordnete Rolle spielen. Ihr Gefühlsleben kann innerhalb kürzester Zeit alle Phasen der Empfindung durchlaufen. Sie leben gedanklich in einer ganz anderen Welt, weswegen sie uns schwer verständlich bleiben. Ihre Kriminalität ist gering und beschränkt sich im allgemeinen auf kleine Delikte. Im Gegensatz dazu ist der Mischling ein ausgesprochener Verbrecher. Denn nur asoziale Deutsche lassen sich mit Zigeunern ein, und deren Nachkommen können dann die kriminellen Anlagen der Asozialen mit dem hemmungslosen und triebhaften Wesen des Zigeuners in sich vereinen.“ (STEIN Gerhard²: Zur Physiologie und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland, 1941)

Mit dieser Darstellung in seiner Dissertation entsprach Gerhard Stein voll und ganz der Ideologie der Nationalsozialisten, die in dem „Zigeuner-Erlass“ von Heinrich Himmler gipfelte und zur Ermordung von zehntausenden Sinti und Roma führte.

Die staatlichen Ausgrenzungen fußten auf der 1906 veröffentlichten preußischen „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“, die sich sowohl gegen alle Roma (eingeschlossen die Untergruppe wie der Sinti, Lovara, Lalleri u.a.) als auch gegen jenische „Landfahrer“³ richtete, soweit sie nicht ortsfest lebten. 1924 wurde die Anweisung erneuert und von weiteren deutschen Staaten übernommen.

Die staatlichen gegen „Zigeuner“ gerichteten Ausgrenzungsbestimmungen aus dem Kaiserreich und der Weimarer Republik lassen sich allerdings nicht mit der systematischen Vernichtung im NS-Staat vergleichen, auch wenn solche Kontinuitätsthese in der (vor allem älteren) historischen Literatur anzutreffen sind. So basierte die NS-Verfolgung auf einer anderen, nämlich rassenideologischen Grundlage bzw. auf der Basis einer biologistischen „Zigeuner“-Definition (wobei schon ein geringer „Mischlingsgrad“ als Bedrohung für den „deutschen Volkskörper“ angesehen wurde). Auch wenn der „Rasse“-Begriff bereits im bayerischen Arbeitsscheuen-Gesetz auftaucht (was allerdings die Ausnahme darstellt), hat erst die nationalsozialistische Polizei im Verbund mit der Rassenkunde die Voraussetzungen für eine systematische, rassenbiologisch ausgerichtete „Zigeuner“-Verfolgung geschaffen, schließlich in einen Genozid mit bis dahin unvorstellbarem Ausmaß mündete.

Ab 1937 internierten lokale Behörden „Zigeuner“ im Deutschen Reich in zahlreichen Orten in besonderen „Zigeunerlagern“. Die 1937 begonnene zentral organisierte Erfassung der Minderheit, die die Voraussetzung der späteren Deportationen in das Vernichtungslager KZ Auschwitz-Birkenau darstellte, vollzog sich in enger Kooperation mit kommunalen und regionalen Instanzen, mit Kirchengemeinden und mit Unterstützern aus der Sozialarbeit und aus der Heimatforschung.

1937 nahm die RHF (Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle) ihre Erfassungstätigkeit auf. Der Leiter Robert Ritter⁴ ging akribisch ans Werk. Bis zum November 1942 entstanden in der RHF nach Angabe ihres Leiters 18.922 Gutachten. 2.652 davon ergaben „Nichtzigeuner“.

Gemäß dem Grunderlass zur „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ vom 14. Dezember 1937 konnte, wer „ohne Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“, im Zuge kriminalpolizeilicher „Vorbeugehaft“ in ein Konzentrationslager eingewiesen werden. Im Rahmen der „Asozialen-Aktion“ kam es 1938 zu Verhaftungswellen. Mehr als 10.000 Juden, Roma und Sinti und „deutschblütige Asoziale“ wurden in Konzentrationslager verschleppt, davon 6.000 im Juli 1938 in das KZ Sachsenhausen. Im August 1938 befanden sich über 4600 „Arbeitsscheue“ im Konzentrationslager Buchenwald.

Am 7. Oktober 1939 wurde allen „Zigeunern“ per „Festsetzungserlass“ das Verlassen ihres Aufenthaltsortes verboten. Am 27.04.1940 ordnete Himmler die Deportation von 2500 „Zigeunern“ aus Süd-, West und Norddeutschland in das „Generalgouvernement“ (das besetzte Polen) an.

Eine Vorstufe des Himmler-Erlasses war das **Himmler-Thierack-Abkommen** vom 17. September 1942. Thierack⁵ vereinbarte mit Heinrich Himmler, in bestimmten Fällen verurteilte Strafgefangene zur Vernichtung durch Arbeit an die Gestapo überstellen zu lassen. Im Bericht vom 18. September 1942 heißt es:

„Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit. Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers“.

Als **Auschwitz-Erlass**⁶ wird der Erlass Heinrich Himmlers vom 16. Dezember 1942 bezeichnet, mit dem die Deportation der innerhalb des Deutschen Reichs lebenden Roma angeordnet wurde, um sie – anders als bei vorausgegangenem individuellen oder kollektiven Deportationen – als komplette Minderheit zu vernichten. Der Erlass selbst ist nicht überliefert. Er wird in den ihm folgenden Ausführungsbestimmungen („Schnellbrief“) des Reichskriminalpolizeiamts (RKPA) vom 29. Januar 1943 als Bezug zitiert:

„Auf Befehl des Reichsführers SS vom 16.12.42 – Tgb. Nr. I 2652/42 Ad./RF/V. – sind Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dieser Personenkreis wird im nachstehenden kurz als 'zigeunerische Personen' bezeichnet. Die Einweisung erfolgt ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz.“

Der Schnellbrief trug den Titel „Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager.“ Das im Himmler-Erlass vom 16. Dezember 1942 noch nicht benannte Konzentrationslager wurde das Vernichtungslager Auschwitz II in Birkenau. Dort entstand im Lagerabschnitt B II ein als abgetrennter Bereich das „Zigeunerlager“ B II e.

„Zigeuner-Familienlagerlager Auschwitz“ bezeichnete im NS-Sprachgebrauch den von Februar 1943 bis August 1944 bestehenden Abschnitt B II e des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Die Deportierten kamen überwiegend aus dem deutschen „Altreich“ und Österreich. Das Lager bestand aus insgesamt 32 langgestreckten, hölzernen Baracken, von denen 22 als Unterkünfte benutzt wurden⁷. Diese Baracken waren als zerlegbare Pferdeställe konstruiert und hätten der Wehrmacht zur Unterbringung von 52 Pferden gedient. In Auschwitz-Birkenau war jede Baracke mit bis 800 Häftlingen (manche Quellen berichten von bis zu 1000) belegt. In den Baracken befanden sich dreistöckige Holzpritschen. Auf jeder Pritsche fand eine ganze Familie Unterkunft.

Die Deportation geschah reichsweit von zentralen Punkten aus. Die meisten Sinti und Roma waren bereits seit dem „Himmler-Erlass“ in Polizeilagern in Köln, Koblenz und Hamburg interniert. Die Sinti und Roma aus Süddeutschland pferchte man in Hohenasperg bei Stuttgart in der alten Festung zusammen. Von Saarbrücken aus wurden die Betroffenen den Transporten zugeführt. Die Fahrt nach Auschwitz-Birkenau dauerte bis zu drei Tagen.

Ein erster Transport nach Auschwitz traf dort am 26. Februar 1943 ein. Bis Ende Juli 1944 waren es etwa 23.000 Menschen, die entsprechend dem Schnellbrief vom 29. Januar 1943 als Familien „möglichst geschlossen“ in das „Familienlager“ verbracht worden waren.

Die Häftlinge erhielten eine eigene Häftlingsnummer, der ein Z vorangestellt war. Der zweite Transport erreichte Auschwitz am 01.03.1943. Die „Zigeuner“ wurden von der KZ-Verwaltung in den „Hauptbücher⁸“ vermerkt. Die Verzeichnisse führen bei den Männern die Nummern 1 bis 10097 und bei den Frauen die Nummern 1 bis 10849 auf. Die Bücher wurden im Sommer 1944 noch vor der Liquidierung des Lagers versteckt und am 01.01.1949 wieder gefunden. Die Zahl der deportierten „Zigeuner“ war allerdings wesentlich höher als die Häftlingsnummern dokumentieren. Viele wurden gleich von der „Rampe“ aus in die Gaskammern geschickt und nicht erfasst.

Die Einweisung erfolgt ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz.“ Der Schnellbrief trug den Titel 'Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager.' Gleichartige Deportationsanordnungen wie mit dem Schnellbrief vom 29. Januar 1943 ergingen am 26. und 28. Januar 1943 für die „Donau- und Alpenreichsgaue“ sowie am 29. März 1943 für den Bezirk Bialystok, das Elsass, Lothringen, Belgien, Luxemburg und die Niederlande.

Die hygienischen Verhältnisse im Lager waren katastrophal, da es nur unzureichende Waschmöglichkeiten gab, die Latrinen nur selten geleert wurden und das Wasser mit Keimen versetzt war. Zudem waren die zugeteilten Nahrungsrationen absolut unzureichend. Infolge der unhygienischen Lagerverhältnisse und der Mangelernährung breiteten sich im Lager Krankheiten wie Krätze, Typhus, Masern und Fleckfieber aus. Der SS-Arzt Josef Mengele führte an Roma- und Sinti-Kindern verschiedene medizinische Experimente durch. Viele Kinder wurden zu Menschenversuchen missbraucht, andere auf Befehl Mengeles umgebracht,

um an ihnen Untersuchungen durchzuführen. An den Kindern begann Mengele auch seine „Zwillingsforschung“. Die meisten starben unter qualvollen Schmerzen.

Von den rund 22.600 Personen starben über 19.300. Davon erlagen über 13.600 der planmäßigen Mangelernährung, den Krankheiten und Seuchen, und mehr als 5.600 wurden in Gaskammern ermordet. Andere wurden Opfer von individuellen Gewalttaten oder von Medizinverbrechen, unter anderem durch den KZ-Arzt Josef Mengele. So bekämpfte er eine Fleckfieberepidemie indem er eine Baracke räumen ließ und bis zu 1000 Häftlinge ins Gas schickte. Ein kleiner Teil der Gefangenen wurde zur Zwangsarbeit in andere Konzentrationslager (wie KZ Buchenwald, KZ Ravensbrück) überstellt.

Der Auschwitz-Häftling Hermann Langbein beschreibt das „Zigeuner-Familienlager“ so⁹:
„Ein Barackenmeer. Dach an Dach, Reihe an Reihe, soweit man sehen kann. Bodenloser Dreck. Wie die Zigeuner ausschauen! Sie haben ihre Zivilkleider behalten dürfen, aber sie haben keine Gelegenheit, sie zu reinigen. Es gibt so gut wie kein Wasser. Schmutzig sind sie, die Kinder haben eine Dreckkruste, die bis zu den Knien hinaufreicht. Wir gehen in den Krankenbach. Vor der Tür der Ambulanz steht eine lange Schlange. Viele Frauen mit ihren Kindern, jammernd, weinend, schreiend....An der Rückseite [der Krankenbaracke] ist ein Holzverschlag angebaut, es ist die Leichenkammer. Ich habe schon viele Leichen im KZ gesehen. Hier schreie ich zurück. Ein Berg von Leichen, gut zwei Meter hoch. Fast lauter Kinder, Babys, Halbwüchsige, darüber huschen Ratten.“

Ab Mitte Mai 1944 begann die Auflösung des Lagers. Nachdem der erste Versuch das Zigeunerlager zu räumen am Widerstand der Häftlinge scheiterte, erfolgte die endgültige Liquidierung des Lagers am 2. und 3. August 1944. 1408 Häftlinge wurden nach Buchenwald verlegt, 2897 Frauen, Männer und Kinder in den Gaskammern getötet.

Neben Auschwitz-Birkenau wurden auch in anderen Konzentrationslagern „Zigeuner“ ermordet. So kamen in Kulmhof/Chelmo 1942 ca. 4000 Sinti und Roma in Gaswagen zu Tode. In Kroatien geht man von bis zu 90000 durch das Utscha-Regime ermordete „Zigeuner“ aus. Auch in Serbien hieß es im Erlass vom 30.05.1941: *„Zigeuner sind wie Juden zu behandeln“*. In den Niederlande wurden die „Zigeuner von Westerbork aus in die Konzentrationslager deportiert. Das Petain-Regime ließ in Frankreich 30000 Zigeuner festsetzen und in deutsche Lager überstellen. Nach Schätzungen fielen im nationalsozialistisch besetzten Europa bis zu 500.000 Sinti und Roma dem Holocaust zum Opfer¹⁰. Die Täter der „Zigeuner-Verfolgung“ blieben nach dem Kriege straflos (siehe Anmerkung zu Ritter). Auch Mengele konnte sein Leben in Freiheit fortsetzen.

Die wenigen Überlebenden der Roma und Sinti hatten in der NS-Zeit alles verloren und waren nach 1945 gezwungen in Baracken, Wohnwagen und an Plätzen zu wohnen, die während des Dritten Reiches als Sammellager dienten.

In der Frage der Entschädigung von Sinti und Roma kamen die einzelnen Entschädigungsbehörden unterschiedlich schnell zu der Auffassung, dass die Betroffenen nicht wie Juden aus rassistischen Gründen verfolgt wurden, sondern wegen asozialem Verhalten oder Kriminalität verhaftet und in Lager verbracht wurden.

Der Bundesgerichtshof 1956 seine Auffassung mit der Aussage:

"Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und zu Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist."

Erst 1963 revidierte der Bundesgerichtshof sein Urteil von 1956 und legte das Jahr 1938 als Beginn der rassischen Verfolgung von Sinti und Roma fest. Nachdem in den Jahren 1979 und 1980 die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in der Öffentlichkeit Aufsehen erregte, erkannte die Bundesregierung unter Helmut Schmidt den Völkermord an Sinti und Roma aus rassischen Gründen und ein Härtefonds wurde eingerichtet. Noch immer sind die Resentiments gegen "Zigeuner" lebendig wie eh und je: „*Arbeitsscheu und kriminell*“. So denken viele nach wie vor über Sinti und Roma.

Nach den Juden und den Homosexuellen erhielten nun auch die rund 500.000 getöteten Sinti und Roma in Berlin einen Ort der Erinnerung – allerdings erst knapp 70 Jahre nach Kriegsende. Das Denkmal wurde erst am 24. Oktober 2012 eingeweiht

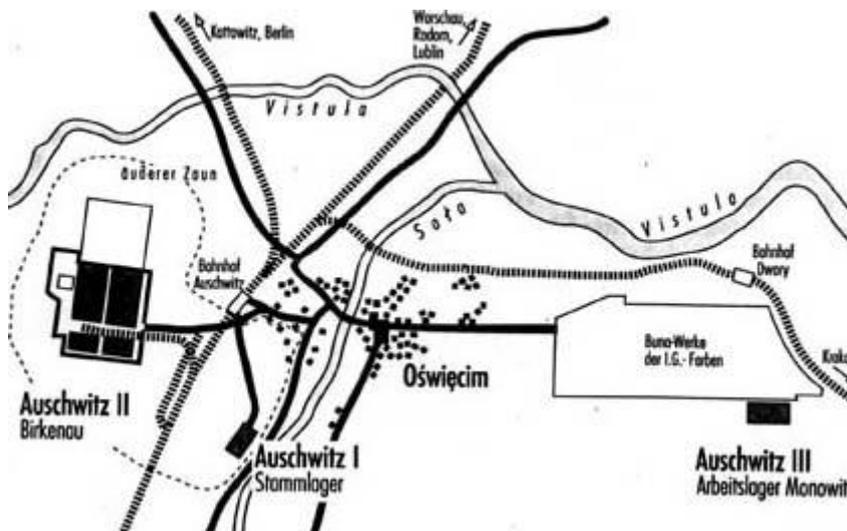


Abb.: Gesamtanlage KZ Auschwitz



Abb.: Lageplan des Zigeunerlagers Auschwitz-Birkenau B II e



Abb.: Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau B II e



Abb.: Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau B II e
Das Innere einer Baracke



Abb.: Die Hauptbücher (siehe Endnote 8)

Literatur

BASTIAN Till: Sinti und Roma im Dritten Reich, Geschichte einer Verfolgung, München 2001.

HARTWIG Johannes: Porajmos- Der NS-Völkermord an den Sinti und Roma, in Lotta-Magazin, Sommer 2010.

LEVY Guenter: Rückkehr nicht erwünscht, Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, München 2001.

LUCHTERHANDT Martin: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der ‚Zigeuner‘. Lübeck 2000

ROSE Romani (Hrsg.), Frank Reuter, Silvio Peritore (Bearb.): *Den Rauch hatten wir täglich vor Augen* = Katalog zur Dauerausstellung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 1999

STREEK Bernhard: Zigeuner in Auschwitz. Chronik des Lagers B IIe, Giesen 1981.

SCHMIDT-DEGENHARD Tobias Joachim: Robert Ritter (1901-1951). Zu Leben und Werk des NS-„Zigeunerforschers“, Dissertation, Tübingen 2008.

WIPPERMANN Wolfgang: Verweigerte Wiedergutmachung. Die Deutschen und der Völkermord an den Sinti und Roma, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung Standpunkte 14/2012

ZIMMERMANN Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996

Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: Gedenkbuch: Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, München 1993.

Der Autor dankt Herrn Edgar SCHWER, Nonnweiler-Otzenhausen, für die freundlichen Mitteilungen und Ergänzungen.

Folgende verfolgte und ermordete Sinti und Roma aus dem Landkreis Saarlouis konnten ermittelt werden:

PERSTNER Johann Konrad, Korbmacher, Schirmflicker, Erdarbeiter

* 25.01.1887 Folkling + 18.08.1940 KZ Dachau ermordet

(Gedenkbuch Dachau, S. 862)

Sohn von P. Joseph, Korbmacher, u. LÖFFLER Elisabeth

oo vor 1909

WEIS Philippine

Tochter von Michael W. u. Maria LIWIL, Musiker aus Dambach/Wissembourg

* 19.05.1879 Weckweiler + 29.08.1943 KZ Auschwitz, ermordet

Im März 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert, Lagereingang am

21.03.1943, Haftnummer Z-5455 (zusammen mit ihren Kindern Gertrud und

Johann) (Gedenkbuch: Die Sinti und Roma im KZ Auschwitz-Birkenau, Band 1, Seite 351)

Kinder:

1. Klara * 15.07.1909 Orscholz + 13.2.1971 Saarlouis

genannt in Wiesbach: Härre-Klara

oo 11.2.1931 Saarwellingen LEHNHOF Martin Peter (* 11.11.1908

Saarwellingen + 28.11.1948 Wiesbach), Sohn von Nikolaus

L. und Margaretha HESSEDENZ aus Schwarzenholz (+ 03.07.1943

Saarwellingen)

Sie wohnten 1942 „Überm Heil 18“ bei Heinrich STEFFES (er hatte die

Schwester Maria Mathilde LEHNHOF * 13.11.1905 Saarwellingen

geheiratet).

Danach wohnte das Paar in Wiesbach, Landstuhler Str. 13. Das baufällige

Haus wohnte später abgerissen. Die Witwe Klara L. wohnte in einer

Holzbaracke der Gemeinde in der Eiweiler Str.

Kinder: Dorothea * 14.04.1935 Saarwellingen (oo nach Lebach)

Tochter * 1938 Saarwellingen

Werner * 1939 Saarwellingen

Klara * 1944

2. Johann * 29.05.1910 Bous/Luxemburg + 28.01.1949 Saarwellingen

Er wurde „Deuto“ genannt. Er kam am 21. März 1943 mit Mutter und Schwester nach Auschwitz- Birkenau, Haftnummer Z-4909.

(Gedenkbuch: Die Sinti und Roma im KZ Auschwitz-Birkenau, Band 2, S. 145). Am 12.04.1943 nach Auschwitz verlegt, später kam er nach Bergen-Belsen. Er überlebte und kam nach Saarwellingen zurück.

oo 07.08.1945 Saarwellingen WENZEL Catharina

Tochter von Johann W. und Maria Klara KLEIN, Saarwellingen

3. Maria Catharina * 22.02.1912 Ebing /FR(Gemeinde Tenteling/Moselle)

+ 18.01.1983 Saarlouis

oo 04.05.1933 WENZEL Jacob, Sohn von Johann Jacob W.

u. Maria Klara KLEIN

Jacob WENZEL legitimiert bei der Heirat die Kinder Jacob PERSTNER

* 26.01.1931 Saarwellingen und Maria PERSTNER * 01.03.1933

Saarwellingen. Das Ehepaar hatte noch 4 weitere Kinder, die in Saarwellingen geboren wurden.

4. Peter * 06.11.1920 Obersalbach + 12.01.1921 Schwarzenholz

5. Gertrud * 11.04.1922 Schwarzenholz

+ 12.09.1943 Auschwitz, ermordet

Deportiert im März 1943, Lagereingang im Zigeunerlager Auschwitz-

Birkenau am 21.03.1943. Haftnummer Z-5454

In den Verwaltungsberichten der Gemeinde Saarwellingen befinden sich zur Familie PERSTNER folgende Einträge:

1937 Verwaltungsbericht des Amtsbürgermeister Saarwellingen unter dem Punkt Asoziale und Zigeuner:

„...der staatenlose PERSTNER. Die Familie PERSTNER hat ihren festen Sitz schon 20 Jahre in Saarwellingen. Der Familienvater Johann PERSTNER befindet sich zur Zeit im Arbeitslager Buchenwald. Nach seiner Entlassung will die Familie nach Aussage der Ehefrau sofort von hier verziehen.“

Im März 1939 befand er sich immer noch in Buchenwald.

1942 Verwaltungsbericht des Amtsbürgermeister Saarwellingen:

Am 18.02.1942 gegen 10.30 brach in dem Wohnwagen der Zigeunersippe der Witwe Philippine PERSTNER, Saarwellingen, Dillinger Str., ein Brand aus. Da es sich bei dem Wohnwagen um einen alten Güterwagen der Eisenbahn handelte und aus Holz bestand, fand das Feuer reichliche Nahrung. Etwa 5 Minuten nach dem Ausbruch des Brandes war der Wohnwagen fast vollständig ausgebrannt. Das etwa 2 Meter von dem Zigeunerwagen entfernte kleine Wohnhaus der Ehefrau Elisabeth MÜLLER, geb. MASLOH wurde ebenfalls von dem Feuer erfasst. Die Feuerwehr, die alsbald erschien, konnte jedoch nicht sogleich mit den Löscharbeiten beginnen, da die Wasserleitungen in der Erde zugefroren waren. Nach Beseitigung des morschen Daches und des rechten Giebels war das Feuer in etwa 30 Minuten auf seinen Herd beschränkt. Bei dem Wohnhaus MÜLLER handelt es sich um ein kleines, altes, morsches Häuschen, das bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit 2000 RM versichert ist. Der entstandene Schaden dürfte sich schätzungsweise auf 500 RM belaufen. Möbel sind der Frau MÜLLER nicht verbrannt.

Bei dem Wohnwagen der Zigeunersippe handelt es sich um einen alten Kasten, der vielleicht einen Materialwert von 50 RM hat. Dieser ist bis auf das Eisengerüst ausgebrannt. Da das Feuer in dem Wohnwagen sehr schnell um sich griff, sind die ganzen Habseligkeiten der Zigeunersippe verbrannt. Es handelt sich aber nur um zusammengewürfeltes Gerümpel, mit Ausnahme der Kleidung der Tochter Gertrud, die längere Zeit in Stellung war und sich dadurch mehrere Kleidungsstücke angeschafft hat. Nach dem Bericht des Gendarm-Beamten hält dieser eine vorsätzliche Brandstiftung für ausgeschlossen. Es sei doch mit Bestimmtheit anzunehmen, dass der Raum des Wohnwagens in dem sich zur Zeit des Ausbruchs des Brandes niemand befand,

überheizt war und dadurch in Brand geriet. Bei der Zigeunersippe ist nichts versichert. Beide Familien sind anderweitig untergebracht.“

Nach dem Brand fand die Familie im Haus des Heinrich STEFFES „Überm Heil 18“

Unterkunft. Heinrich STEFFES war mit Maria Mathilde LEHNHOF verheiratet.

Laut Melderegister lebten dort ab dem 19.02.1942: die Witwe PERSTNER und ihre Kinder

Klara mit Ehemann Martin LEHNHOF; Johann PERSTNER und Gertrud PERSTNER.

Philippine, Johann und Gertrud wurden von dort im März nach Auschwitz deportiert.



Abb.: Standort des Eisenbahnwagens der Familie Perstner vor dem Brand im Jahre 1942

(Fotomontage nach Angaben von Zeitzeugen von Klaus Puhl, Saarwellingen)

CHRIST Frieda, Arbeiterin

* 06.01.1920 Dillingen/Saar

Häftlingsnr. Auschwitz-Birkenau Z-5735

DIESENBERGER Christian, rk, Korbmacher, wohnhaft in Schwarzenholz

(Er war des Schreibens unkundig, zeichnete mit 3 Kreuzen)

(Randvermerk: Zigeuner, Vater Holländer)

oo vor 1906

BAMBERGER Katharina, rk

1. Johann * 16.04.1906 Schwarzenholz

Lagereingang Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau am 21.03.1943, Häftlingsnr. Z 1639

(Gedenkbuch Sinti u. Roma Bd. 2, S. 48)

Er überlebte das Lager und + 10.05.1966 Bruchsal

oo 12.11.1965 Bruchsal Mathilde Helena BURGARDT

FRANZ Katharina

* 20.03.1914 (Saarlouis)

Arbeiterin, Häftlingsnr. Auschwitz-Birkenau Z-1912

FROSCH Rosa

* 06.11.1906 Bettingen

Häftlingsnr. Auschwitz-Birkenau Z-2510

GROSS (BAMBERGER) Bernhard, 1931 wohnhaft in Düsseldorf

Er unterschreibt: Bernhard BAMBERGER. Randvermerk: Auf Anordnung des Amtsgerichtes in Saarbrücken vom 18.09.1940 (17 UR III 95/40) wird berichtend vermerkt, dass der Vater des Kindes Peter den Familiennamen „GROß“ statt BAMBERGER führt und das Kind Peter GROß heißt.

* ? + Herbst 1944 Auschwitz (laut Sonder StAmt Arolsen Nr. 4/Abt. A)

oo 1930 Limbach/bei Homburg

REINHARDT Barbara

Kind:

1. Peter * 18.08.1931 Niedersaubach (geboren im Hirtenhaus)

Lagereingang in Auschwitz-Birkenau am 12.03.1943, Häftlingsnr. Z 2169

HOFFMANN Jakob, Schirmflicker, Violinenhändler

1924 wohnhaft in Kaisen, 1926 in Wustweiler

oo

ADEL Maria

Kinder:

1. Mathias * 13.09.1924 Nalbach verschollen

Geboren im Wohnhausneubach des Johann Pack in Nalbach

Am 18.05.1943 Auschwitz, Rückverlegung nach Birkenau, Häftlingsnr. Z-4255

2. Klara * 27.02.1926 Körprich

Geboren in dem Wohnwagen zur Zeit in Körprich

+ 16.03.1944 Auschwitz

Häftlingsnr. Z-5473

JOA Amandus, Korbmacher, wohnhaft in Wiesbach

oo vor 1920

LIND Luise

Kinder:

1. Jakob * um 1919, wohnhaft in Wiesbach, Landstuhler-Str. 13
Nach dem Abriss hauste er im Wald oder in der Nähe der Müllkippe., zuletzt
Im Altersheim „Seid getrost“ in Ottweiler, dort verstorben.
1. Anna * 02.03.1920 Hülzweiler
+ 05.08.1943 Auschwitz-Birkenau
Häftlingsnr. Z-5467 (Gedenkbuch Sinti u. Roma Bd. 1, S. 353)
2. Maria * 06.09.1922 Saarwellingen
Geboren in der Wohnung des Johann GERALDY
+ 21.05.1944 Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau (St.Amt Bad-Arolsen 451/1971 Abt. A)
Häftlingsnr. Z-5466 (Gedenkbuch Sinti u. Roma Bd. 1, S. 353)
- ?3. Anton * 11.02.1938 Wuschweiler
Häftlingsnr. Z-4917
4. Luisa * 11.10.1939 Bebra
5. Mathilde * 1941 Altstadt bei Limbach
6. Tochter * 1943 Saarbrücken

KREUTZ, KREITZ Louis Emil, evangelisch, Korbmachers, 1915 abwesend, 1938 wohnhaft
in Niedermendig

oo 21.04.1938 Niedermendig

WEISS Melitta, katholisch

Kind:

Margaretha * 25.03.1915 Rehlingen (am 21.04.1938 als Kind anerkannt)

Nach Auschwitz deportiert, Häftlingsnr. Auschwitz-Birkenau Z-2929

+ 24.01.1983 Thür/Kreis Mayen

Oo 10.07.1948 Niedermendig N.N.

LAGRIN Johann

* 01.01.1911 Hüttersdorf

Häftlingsnr. Auschwitz-Birkenau Z-2783

REINHARDT Franziska, ledig, 1943 wohnhaft in Bous, Klammstr. 2

* 03.01.1927 Nohfelden

Kind:

Heinz Siegfried * 25.01.1943 Bous

+ 24.07.1943 Auschwitz, ermordet (Sonder Stammt Bad-Arolsen Abt.

I/Nr. 558/2000

WAGNER Heinrich, Musiker, ohne festen Wohnsitz

Er war „schreibunkundig“ und zeichnete mit 3 Kreuzen.

oo 1932 Saarbrücken

WINTERSTEIN Josefa

* 10.04.1910 in Gabschein

Häftlingsnummer Z 5463 (Gedenkbuch Sinti u. Roma Bd. 1, S. 353)

Kind:

1. Maria * 10.12.1937 Schwarzenholz

Geboren in der Wohnung der Hebamme SCHWEITZER

+ 30.04.1943 Auschwitz (Sonder-Stammt Bad-Arolsen 423/1975)

Häftlingsnr. Z-5465 (Gedenkbuch Sinti u. Roma Bd. 1, S. 353)

(St.Amt Bad Arolsen Nr. 423/1975)

WEISS Johann, rk, Hausierer, wohnhaft in Saarlouis

oo 7.10.1932 Oberhausen/Rheinland

Randvermerk in der Geburtsurkunde des Kindes Julius in Saarlouis: Der Hausierer Johann WEISS wohnhaft in Oberhausen/Rheinland, staatsangehörig in Bayern hat laut Heiratsurkunde Nr. 575 – 1932 des Standesamtes Oberhausen/Rheinland am 7. =ktober 1932 mit der Margaretha Karoline METTBACH der Mutter des Kindes Julius die Ehe geschlossen und laut besonderer Urkunde vom 23.Mai 1933 dieses Kind als dasseinige anerkannt, Saarlouis, am 21. August 1933

METTBACH Margaretha Karoline

Kind:

1. Julius * 19.10.1918 Saarlouis

Am 23.05.1933 als Kind anerkannt

Lagereingang in Auschwitz-Birkenau am 12.04.1943, Häftlingsnr. Z-2301

Evtl. weitere Kinder:

WEISS Elise * 08.05.1913 Schmelz

Häftlingsnr. Z-3471

WEISS Hilde * 25.07.1925 Roden

Mit Transport vom 24.05.1944 nach Auschwitz, Häftlingsnr. Z-3139

¹ Das Romanes Wort bezeichnet den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma

² Der Mediziner **Gerhard Stein** war in den 40er Jahren neben den Anthropologen Sophie, Erhardt, Adolf Würth und Karl Moravek kurzfristig auch im Mitarbeiterstab des „Rassehygieneinstitut“, der von Robert Ritter geleiteten „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Dienststelle“ am Reichsgesundheitsamt.

³ **Jenische** (Landfahrer, Hausierer) waren auf Grund ihrer ökonomischer, rechtlicher und sozialer Situation nicht in die Mehrheitsbevölkerung integriert. Es gab aber zu keinem Zeitpunkt Gruppendeportationen von jenischen Familien, wie sie für die Minderheit der europäischen Roma und die jüdische Minderheit typisch waren. Die Namen jenischer Familienverbände kommen, soweit erkennbar, im „Hauptbuch“ des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau, das ein Namensverzeichnis der mitteleuropäischen Roma ist, nicht vor.

⁴ **Robert Ritter** (* 14. Mai 1901 in Aachen; † 17. April 1951 in Oberursel) war ein nationalsozialistischer Rassentheoretiker, der die Rassenhygienische Forschungsstelle leitete und nach 1945 Obermedizinalrat der Stadt Frankfurt am Main war. Er übernahm einen Forschungsauftrag der deutschen Forschungsgemeinschaft zur Untersuchung der biologischen Grundlagen von Asozialen, Obdachlosen und Zigeunern im Reichsgesundheitsamt in Berlin. Mit seinen Studien qualifizierte er sich aus Sicht der Nationalsozialisten für die Leitung der neu gegründeten „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt“, die er im November 1936 übernahm. Ritters Institut begutachtete bis 1945 fast 24.000 Menschen, um sie als „Voll-Zigeuner“, „Zigeuner-Mischling“ oder „Nicht-Zigeuner“ zu klassifizieren. Die "gutachtlichen Äußerungen" der Forschungsstelle spielten eine wichtige Rolle bei der Entscheidung über eine Sterilisation, nach dem Auschwitz-Erlass über die Deportation in das Vernichtungslager oder auch die Verschonung von Verfolgung. Nach dem Ende des Nationalsozialismus leitete er ab 1947 die „Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke“ sowie die Jugendpsychiatrie der Stadt Frankfurt am Main. Ende Mai 1948 wurde er von der Stadt rückwirkend zum 1. April zum Obermedizinalrat befördert. Er versuchte das von ihm aufgebaute „Zigeunerarchiv“ zu vernichten. Erst nach massiven Protesten der Betroffenen gelangte es ins Bundesarchiv. Ein gegen ihn eingeleitetes Strafverfahren wegen Beteiligung an der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung wurde 1950 eingestellt. (SCHMIDT-DEGENHARD Tobias *Zu Leben und Werk des NS-„Zigeunerforschers*, Diss. med., Univ. Tübingen 2008; Joachim S. Hohmann: "Persilscheine" für den Schreibtischtäter. Das Beispiel des NS-Kriminalbiologen Dr. Dr. Robert Ritter, in: *Zs. Historical Social Research*, Bd. 19, 1994, Nr. 4, S. 42-59)

⁵ **Otto Georg Thierack** (* 19. April 1889 in Wurzen, Sachsen; † 22. November 1946 in Stukenbrock) war ein deutscher Jurist und Politiker, Reichsjustizminister unter Hitler und nationalsozialistischer Kriegsverbrecher. Thierack war ein „fanatischer Nationalsozialist“. Er stellte u.a. am 13. Oktober 1942 in einem Schreiben an Bormann im Zusammenhang mit Polen, Russen, Juden und Zigeunern bedauernd fest, dass „die Justiz nur in kleinem Umfange dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten.“ Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und seiner Festnahme durch die Alliierten vergiftete sich Thierack, noch bevor er im Nürnberger Juristenprozess vor Gericht gestellt werden konnte, am 26. Oktober 1946 im Internierungslager Eselheide.

⁶ Gesamtwortlaut des Schnellbriefs vom 29. Januar 1943 bei: Udo Engbring-Romang, *Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950*, Frankfurt (Main), S.

342–347. Vgl. auch: Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 301ff. Die Originalquelle z. B. Institut für Zeitgeschichte, München, unter der Signatur Dc 17.02, Bl. 322–327. Im Internet kursiert eine Falschfassung.

⁷ Zahlen nach BASTIAN S. 55

⁸ In den sogenannten Hauptbüchern des "Zigeunerlagers" wurden die eintreffenden Häftlinge nach Geschlechtern getrennt registriert. Daneben gab es aber auch Transporte von Sinti und Roma, die ohne vorherige Registrierung nach ihrer Ankunft direkt in die Gaskammern kamen. Die Zahl der in Auschwitz ermordeten Sinti und Roma ist daher wesentlich höher als die durch die "Hauptbücher" rekonstruierbare. Im Juli 1944, vor der "Liquidierung" des "Zigeunerlagers" durch die SS, konnten Häftlinge die notdürftig mit Stoffen umwickelten "Hauptbücher" heimlich in einem Eimer vergraben. Im Januar 1949 wurden sie - teilweise beschädigt - wieder ausgegraben. 1993 wurden die "Hauptbücher" mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung rekonstruiert und vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma gemeinsam mit dem Staatlichen Museum Auschwitz unter dem Titel "Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau" veröffentlicht. Das Gedenkbuch enthält die Namen von nahezu 21.000 Sinti und Roma aus elf Ländern Europas, die nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort fast alle ermordet wurden.

⁹ ZÜLCH T. (Hg): In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt, Reinbeck 1979, S. 134.

¹⁰ BASTIAN S. 66ff.